

Formular zum Jugendvorstoss

Jugendvorstoss im Sinne von Art. 63f. Gemeindeordnung Stadt Zürich zuhanden des Präsidiums des Gemeinderats.

Beschlossen am 24. November 2023 an der städtischen Jugendkonferenz.

<p>Titel des Jugendvorstosses</p> <p>Kurz in einem Wort oder Satz zusammengefasst, um was es geht. (Ziel, ...)</p>
<p>SchülerInnenpass für Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich sowie für Verpflegung</p>
<p>Das Anliegen</p> <p>Um was geht es? Erklärung des Problems, der Idee, des Vorschlags.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit von CHF 6'000'000.- für einen neu einzuführenden SchülerInnenpass vorzulegen. Der Rahmenkredit soll u. a. für folgende Massnahmen eingesetzt werden: a) dieser SchülerInnenpass soll SchülerInnen im Alter von 13-18 Jahren Vergünstigungen in städtischen Betrieben und Institutionen ermöglichen b) Die Stadt wird des Weiteren aufgefordert das Akzeptanznetz für den SchülerInnenpass durch geeignete privatwirtschaftliche Angebote zu ergänzen. c) Ist der Kredit aufgebraucht, soll die Massnahme evaluiert werden.
<p>Begründung</p> <p>Warum ist deine Idee, dein Anliegen oder Vorschlag wichtig? Hier kannst du die wichtigsten Gründe aufschreiben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund hoher Preise in der Stadt Zürich ist es vielen Jugendlichen nicht immer möglich am Sportlichen und kulturellen Geschehen teilzunehmen. Zudem ist es schwierig, im Schulumkreis kostengünstige und vielfältige Verpflegungsmöglichkeiten zu finden. Mit dem SchülerInnenpass sollen auch SchülerInnen, aus Familien mit niedrigem Einkommen, die Möglichkeit haben, solche Angebote zu nutzen und sich eine günstige Verpflegung zu leisten zu können.

- Der SchülerInnenpass soll allen schulpflichtigen Jugendlichen (inkl. KantonsschülerInnen) im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, wohnhaft in der Stadt Zürich, abgegeben werden.
- Um das Netz der Akzeptanzstellen erweitern zu können, soll die Stadt proaktiv auf Privatwirtschaftliche Betriebe und Organisationen zugehen. Dabei sollen generell die übergeordneten Bildungsziele der Stadt Zürich berücksichtigt werden.